

# **Besuchsregelung für das Altenpflegeheim St. Paulus**

**Stand: 28. September 2020**

1. Wir bitten alle Besucher, während der Besuchszeiten zu kommen.  
Ausnahmen können in Absprache getroffen werden.

**Besuchszeiten:** Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Besuchszeit beschränkt sich auf 30 Minuten täglich **pro Besucher!**

2. **Im Einzelzimmer** sind Besuche von max. 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln mit Terminabsprache möglich.
3. **Im Doppelzimmer** sind Besuche von max. 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln mit Terminabsprache möglich, wenn der Mitbewohner während der Besuchszeit das Zimmer verlässt. Ausnahmen sind unter Abwägung des Infektionsrisikos nach Absprache möglich. Den Termin organisiert der Begl. Dienst in Absprache mit den Wohnbereichen.
4. **In der Kaffeestube** sind Besuche von max. 3 Personen unter Einhaltung der Hygieneregeln mit Terminabsprache möglich. Den Termin organisiert der Begl. Dienst.
5. **Im Garten** sind Besuche von max. 3 Personen unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Auch im Garten gilt die Abstandsregel von 1,5m bis 2m. Wird diese nicht eingehalten müssen Bewohner und Besucher einen Mund-Nasenschutz tragen.

Jeder Besucher erhält beim erstmaligen Betreten der Einrichtung die Hygieneregeln (liegen an der Pforte) und eine Einweisung. Dieses wird vom Besucher schriftlich quittiert.

Jeder Besucher erhält immer ein Dokumentationsblatt, welches vor Betreten der Einrichtung ausgefüllt werden muss.

Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasenbedeckung.

Die Abstandsregeln werden konsequent von Besuchern und Bewohnern eingehalten.

## **Verlassen der Einrichtung:**

Das Verlassen der Einrichtung von Bewohnern ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

Beim erstmaligen Verlassen der Einrichtung erhalten die Bewohner die Hygieneregeln (liegen an der Pforte) und eine Einweisung. Diese wird vom Bewohner schriftlich quittiert.

Wird die Abstandsregel nicht eingehalten, müssen Bewohner und Begleitperson einen Mund – Nasenschutz tragen.